

doch Bedenken, die Leute wirklich auszuheben, da die Steinmetzen vorgaben, ihr Privileg von 1782 sei weder 1792 noch durch das spätere Exemtionsmandat vom 16. Juni 1813 erschüttert worden. Sie reichten eine Denkschrift ein. Das Vorrecht, vom Kriegsdienst befreit zu sein, führe ihnen noch junge Leute zu, die ihrem Gewerbe sonst fern bleiben würden, da das Handwerk in den Brüchen zu lebensgefährlich wäre und auch sonst zu grosse Anforderungen an die Arbeiter stellte. Die Regierung brauche deshalb nicht zu glauben, daß sich zuviel junge Leute dem Militärdienst dadurch entziehen würden, daß sie in Ro. zu den Steinmetzen gingen; denn trotz des Vorrechtes litten die drei sächsischen Steinmetzzünfte Dresden, Chemnitz, Rochlitz immer an fühlbarem Arbeitermangel. Wenn der Innung das Vorrecht von 1782 entzogen würde, so würde ihr Gewerbe sehr bald stark zurückgehen und sie könnte keine Leute mehr zu den staatlichen Bauten stellen. Unter den Steinmetzburschen würde die Aushebung stets Rekruten finden, da der Steinbetrieb nur die kräftigsten und gesündesten Leute gebrauchen könnte. Ob dieser Bericht in jener waffenklirrenden Zeit recht am Platze war, sei dahingestellt. Jedenfalls stellte man an maßgebender Stelle Erörterungen in der Angelegenheit an, und das vermeintliche Vorrecht der Ro. Steinmetzen im Bezug auf Militärdienst wurde von 1813 an nicht mehr anerkannt. Dies scheint allerdings von nachteiligem Einfluß auf das Gewerbe gewesen zu sein, denn es stellten sich (nach Angabe der Zunft) in den folgenden Jahren nur noch selten Lehrlinge ein; fremde Gesellen aber fanden die Porphyrarbeit bald als zu schwer und zogen wieder ab. Die in Rochlitz angelernten Gesellen wurden alt und weniger leistungsfähig. Darum wandten sich 1819 die Steinmetzen abermals an die Regierung mit einer Eingabe, in welcher der Rückgang des Gewerbes, von dem der Staat soviel Nutzen zöge, lebhaft geschildert wurde. Da in diesem Jahr ein Steinmetz durch einen Sturz vom Felsen den Tod gefunden hatte, so gab dieser Umstand auch passenden Anlaß, abermals auf die Gefährlichkeit des Berufes hinzuweisen. Die Innung bat, es möchten wenigstens 3 Gesellen von jedem der 8 Mitmeister militärfrei sein. Die Angelegenheit zog sich noch viele Jahre lang hin, und immer neue Gründe wußten die Steinmetzen für ihre Gesuche anzugeben. Später betonten sie vor allem die eigentümliche Art der Lehre in ihrem Gewerbe, das sich die Lehrlinge meistens in der kräftigen Landbevölkerung suchen mußte. Nach Landesgesetz durfte aber ein bäuerlicher Knabe vor vollendetem 18. Lebensjahr nicht in die Lehre treten. Da nun der Bursche 5 Jahre zu dienen hatte, mit dem 20. Jahre aber zum Militär eintreffen mußte, so würde seine Lehre vollständig zersplittert. Die Vorstellungen der Steinmetzen hatten keinen Erfolg. — —